

**Aufsichtsrechtlicher  
Offenlegungsbericht  
3. Quartal 2024  
der Atlantic Gruppe**

# Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

## 3. Quartal 2024

3	Vorwort
4	Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern
7	Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen
8	Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen
9	Liquiditätsdeckungsquote
13	Impressum

---

## Vorwort

Das freiwillige öffentliche Angebot zur Übernahme der Aareal Bank AG durch die Atlantic BidCo GmbH wurde im Juni 2023 vollzogen. Damit einher geht, dass der Offenlegungsbericht seit dem 30. Juni 2023 auf Ebene der Atlantic Lux HoldCo Gruppe (im Folgenden „Atlantic Gruppe“) zu erstellen ist. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe, welches nach Artikel II der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) die Konsolidierung vorzunehmen hat, ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Die Steuerung der Atlantic Gruppe erfolgt vollständig auf Ebene der Aareal Bank AG. Damit hat sie das gleiche Risikoprofil wie die Aareal Bank Gruppe. Darüber hinaus ist die Atlantic Gruppe neben dem Halten von Aktien der Aareal Bank AG über ihre Tochtergesellschaft Atlantic BidCo GmbH nicht operativ tätig.

Regulatorische Kennzahlen und weitere Angaben zur Aareal Bank Gruppe sind in der Zwischenmitteilung zum dritten Quartal 2024 des Aareal Bank Konzerns und in der auf der Homepage der Aareal Bank aufrufbaren Präsentation zum Analyst Conference Call zu den Zahlen des dritten Quartals 2024 einsehbar.

Die Atlantic Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Institut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR um. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der Europäischen Kommission im März 2021 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € wird die Atlantic Gruppe gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert. Der Umfang der vierteljährlich offenzulegenden Informationen ergibt sich von daher aus den in Art. 433a Abs. 1 Buchstabe c) CRR gemachten Vorgaben.

Die Angaben in dem vorliegenden, verkürzten Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Da der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteausfallrisiko für die aufsichtsrechtlichen Angaben ausschließlich nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR) bestimmt werden, ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Ebenso bleibt die Tabelle EU MR2-B (RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz) unberücksichtigt, da keine internen Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko genutzt werden.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in der Aareal Bank AG geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Vorstand der Aareal Bank AG genehmigt. Zusätzlich unterliegt der Offenlegungsbericht auch einem Genehmigungsprozess durch die Atlantic Lux HoldCo S.à. r.l. als Konzernmutter.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der Aareal Bank AG unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht.

## Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die für die Atlantic Gruppe geltenden zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

### EU KM1: Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e
	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
Mio. €					
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2.469	2.652	2.518	2.578	2.153
2 Kernkapital (T1)	2.756	2.938	2.804	2.864	2.453
3 Eigenmittel	3.363	3.166	3.042	3.112	2.715
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
4 Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA)	14.783	13.919	13.788	13.723	13.549
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	16,70 <sup>1)</sup>	19,05	18,26	18,78	15,89
6 Kernkapitalquote (T1-Quote)	18,64	21,11	20,34	20,87	18,10
7 Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	22,75	22,74	22,06	22,68	20,04
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	3,00	3,00	3,00	–	–
EU 7b davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,69	1,69	1,69	–	–
EU 7c davon: in Form von T1 vorzuhalten	2,25	2,25	2,25	–	–
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung	11,00	11,00	11,00	8,00	8,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
8 Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–	–	–	–
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,65	0,59	0,54	0,52	0,58
EU 9a Systemrisikopuffer	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
10 Puffer für global systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung	3,17	3,12	3,06	3,04	3,10
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen	14,17	14,12	14,06	11,04	11,10
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	10,39	11,74	11,06	14,28	11,39
<b>Verschuldungsquote</b>					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	44.860	44.152	45.459	44.736	46.788
14 Verschuldungsquote (in %)	6,14	6,65	6,17	6,40	5,24

<sup>1)</sup> Die in der Zwischenmitteilung des Aareal Bank Konzerns III/2024 und im Conference Call vom 7. November 2024 kommunizierte CET1-Quote des Aareal Bank Konzerns beträgt 19,3% (inklusive Zwischenergebnis 2024 abzüglich einer geplanten Dividende und inklusive zeitweiliger Abgrenzung der Nettoverzinsung der AT1-Anleihe).

	a	b	c	d	e
	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
Mio. €					
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	–	–	–
EU 14b davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	–	–	–	–
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote	–	–	–	–	–
EU 14e Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.493	7.383	7.344	7.084	7.198
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.409	4.436	4.489	4.369	4.375
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.013	877	816	889	877
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.396	3.559	3.673	3.480	3.497
17 Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	225,68	210,61	200,78	203,73	206,11
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	34.473	34.214	33.200	33.757	32.767
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	28.166	28.232	28.433	29.322	28.411
20 Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	122,39	121,19	116,76	115,12	115,33

## Entwicklung der Schlüsselparameter

### Kapitalquoten und RWA

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) um durchschnittlich 1,6 Prozentpunkte verringert. Ursächlich für diese Entwicklung sind der Anstieg der RWA (864 Mio. €) und ein unterproportionaler Anstieg der Eigenmittel (197 Mio. €).

Die RWA wurde nach Maßgabe der aktuell geltenden Rechtslage (CRR II) unter Anwendung der Teilregelung zur Eigenmitteluntergrenze (sog. Output-Floor) im Zusammenhang mit der Kreditvergabe für gewerbliche Immobilienkredite und Beteiligungspositionen basierend auf der finalen Fassung zur Umsetzung von Basel IV der Europäischen Kommission (KOM) über die Verordnung 2024/1623 vom 31. Mai 2024 (CRR III) ermittelt. Aus dem „Higher of“-Vergleich mit der Gesamt-RWA-Berechnung nach der aktuell gültigen CRR II und des revised KSA gemäß CRR III mit Stand der Übergangsregelung für das Jahr 2025 (50 % Output-Floor) resultierte keine Anpassung der RWA i. S. d. Art. 3 CRR.

Haupttreiber für die Erhöhung der RWA sind neben dem temporären RWA-Anstieg im Neugeschäft des Segments Strukturierte Immobilienfinanzierung sowohl Qualitätsveränderungen im Bestandsportfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen als auch gestiegene Gegenparteausfallrisiken. Demgegenüber hat sich der Bestand an notleidenden Krediten verringert. Im Gegensatz zum 30. Juni 2024 waren keine Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko zu berechnen, da die Summe der gesamten Netto-Fremdwährungsposition den Schwellenwert von 2 % der Eigenmittel unterschritten hatte.

---

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Ergänzungskapitals (T2) um 374 Mio. € aufgrund der im September erfolgten Emission einer nachrangigen Schuldverschreibung mit einem Nennwert von 400 Mio. €. Demgegenüber steht eine Verringerung des CET1 (-183 Mio. €), die insbesondere auf einer Veränderung im OCI (-11 Mio. €) und dem vorgenommenen Abzug der unterjährigen (Brutto-)Zuführungen zur Risikovorsorge (-165 Mio. €) basiert.

### Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 30. Juni 2024 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Anstiegs der Gesamtrisikopositionsmessgröße (+708 Mio. €) und dem Rückgang des Kernkapitals (-182 Mio. €) auf 6,14 % verringert. Wesentlicher Treiber für den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist der Anstieg der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Barreserve.

### Liquiditätsdeckungsquote

Die an die Aufsicht gemeldete Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) der Atlantic Gruppe hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2024 (214,77 %) erhöht und liegt nun bei 265,35 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist der Anstieg der liquiden Aktiva hoher Qualität (High Quality Liquid Assets, HQLA) (+803 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der Nettomittelabflüsse (-347 Mio. €).

Der Anstieg der HQLA ist insbesondere auf eigene Wertpapierneuemissionen sowie auf die Rückzahlung fälliger Darlehen zurückzuführen.

Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal verringerten Nettomittelabflüsse sind zum einen die geringeren endfälligen Emissionen und zum anderen der höhere Bestand fälliger Darlehen.

Da die Offenlegung der LCR-Schlüsselparameter auf Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals erfolgt, wirken die zuvor erläuterten Treiber nicht in gleichem Maße auf die aus den Tabellen EU KM1 und EU LIQ1 hervorgehenden Veränderungen zum Vorquartal.

### Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2024 um 1,20 Prozentpunkte auf 122,39 % erhöht. Dies resultiert aus dem Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) um 66 Mio. € und dem Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (+259 Mio. €).

Die RSF verringerte sich insbesondere aufgrund des Rückgangs der Kredite (-299 Mio. €) und eines geringeren Bestands an notleidenden Krediten (-89 Mio. €). Einen kompensierenden Effekt stellt die Erhöhung der Kreditlinien (+315 Mio. €) dar.

Die Erhöhung der ASF resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Eigenmittel (+197 Mio. €), der Privatkundeneinlagen (+104 Mio. €) und der sonstigen Verbindlichkeiten (ca. +226 Mio. €). Dagegen steht ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen (-290 Mio. €), der insbesondere auf ein geringeres Einlagevolumen von Kunden der Wohnungswirtschaft zurückzuführen ist.

## Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahenten-Limits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. September 2024 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

#### EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	a		b	c
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Eigenmittelanforderungen
	30.09.2024	30.06.2024	30.09.2024	30.09.2024
Mio. €				
<b>1 Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>12.652</b>	<b>11.839</b>	<b>1.012</b>	
2 davon: Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	1.048	1.054	84	
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–	
4 davon: Slotting-Ansatz	–	–	–	
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	520	527	42	
5 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRBA)	11.083	10.258	887	
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>	<b>520</b>	<b>373</b>	<b>42</b>	
7 davon: Standardansatz	333	239	27	
8 davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–	
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4	7	0	
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	143	113	11	
9 davon: sonstiges CCR	39	14	3	
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
<b>16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
17 davon: SEC-IRBA	–	–	–	
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–	
19 davon: SEC-SA	–	–	–	
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	–	–	–	
<b>20 Marktrisiko (Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken)</b>	<b>–</b>	<b>97</b>	<b>–</b>	
21 davon: Standardansatz	–	97	–	
22 darunter: IMA	–	–	–	
<b>EU 22a Großkredite</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
<b>23 Operationelles Risiko</b>	<b>1.611</b>	<b>1.611</b>	<b>129</b>	
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	–	–	–	
EU 23b davon: Standardansatz	1.611	1.611	129	
EU 23c davon: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–	
<b>24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)</b>	<b>472</b>	<b>493</b>	<b>38</b>	
<b>29 Gesamt</b>	<b>14.783</b>	<b>13.919</b>	<b>1.183</b>	

Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 24 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im dritten Quartal 2024 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

## Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die Veränderungen der RWA und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 30. Juni 2024.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4a und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €	a Risikogewichteter Positionsbetrag
<b>1 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30.06.2024</b>	<b>10.785</b>
2 Umfang der Vermögenswerte	-32
3 Qualität der Vermögenswerte	1.001
4 Modellaktualisierungen	-
5 Methoden und Politik	-
6 Erwerb und Veräußerung	0
7 Wechselkursschwankungen	-151
8 Sonstige	-
<b>9 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30.09.2024</b>	<b>11.603</b>

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt. Zudem wird in dieser Zeile auch die RWA-Veränderung aus der Veränderung des Bestands an notleidenden Krediten berücksichtigt.

Zeile 3 weist u.a. Veränderungen aus, die sich aus einem temporären RWA-Anstieg im Neugeschäft des Segments Strukturierte Immobilienfinanzierungen sowie aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus dem Erwerb einer Gesellschaft, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ist und somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen wird, offengelegt.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Atlantic Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

## Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

Für die Aareal Bank AG als bedeutendes Tochterunternehmen innerhalb der Atlantic Gruppe liegt gemäß Art. 8 CRR keine Freistellung zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen auf Einzelbasis vor. Damit hat sie die Offenlegungsanforderungen zur Liquiditätsdeckungsquote auf Einzelinstitutsebene offenzulegen.

Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle Positionen, die die Aareal Bank als steuernde Einheit der Atlantic Gruppe für das Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

### EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Atlantic Gruppe)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
EU 1a	Quartal endet am	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	10	7	12	12	10	7
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
<b>1</b>	<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)</b>					<b>7.493</b>	<b>7.383</b>	<b>7.344</b>	<b>7.084</b>
<b>Mittelabflüsse</b>									
<b>2</b>	<b>Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:</b>	<b>6.549</b>	<b>6.481</b>	<b>6.432</b>	<b>6.414</b>	<b>337</b>	<b>334</b>	<b>331</b>	<b>330</b>
3	stabile Einlagen	6.299	6.238	6.194	6.178	315	312	310	309
4	weniger stabile Einlagen	211	208	204	202	22	22	21	21
<b>5</b>	<b>unbesicherte großvolumige Finanzierung</b>	<b>6.964</b>	<b>7.081</b>	<b>7.157</b>	<b>7.151</b>	<b>2.884</b>	<b>2.929</b>	<b>2.957</b>	<b>2.883</b>
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.303	3.247	3.168	3.140	773	760	742	737
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.407	3.581	3.756	3.871	1.858	1.916	1.981	2.005
8	unbesicherte Schuldtitel	254	253	233	141	254	253	233	141
<b>9</b>	<b>besicherte großvolumige Finanzierung</b>					<b>35</b>	<b>51</b>	<b>54</b>	<b>57</b>
<b>10</b>	<b>zusätzliche Anforderungen</b>	<b>1.936</b>	<b>1.930</b>	<b>1.945</b>	<b>1.874</b>	<b>878</b>	<b>892</b>	<b>918</b>	<b>840</b>
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	697	683	687	673	670	662	666	651
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	81	96	118	48	81	96	118	48
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.158	1.151	1.140	1.153	127	135	135	141

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	206	177	167	192	184	154	144	168
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	839	899	986	1.066	92	77	85	92
16	Gesamtmittelabflüsse					4.409	4.436	4.489	4.369
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	127	127	153	218	9	9	11	15
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.214	1.021	884	963	809	716	640	684
19	Sonstige Mittelzuflüsse	195	152	166	190	195	152	166	190
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.536	1.300	1.202	1.371	1.013	877	816	889
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.536	1.300	1.202	1.371	1.013	877	816	889
						<b>Bereinigter Gesamtwert</b>			
EU-21	Liquiditätspuffer					7.493	7.383	7.344	7.084
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.396	3.559	3.673	3.480
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					225,68	210,61	200,78	203,73

## EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Aareal Bank AG)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
EU 1a	Quartal endet am	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.494	7.383	7.564	8.024
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6.549	6.481	6.398	6.308	337	334	329	326
3	stabile Einlagen	6.299	6.238	6.160	6.059	315	312	308	303
4	weniger stabile Einlagen	211	208	205	220	22	22	21	23
5	unbesicherte großvolumige Finanzierung	7.387	7.539	7.609	7.683	3.282	3.360	3.381	3.400
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.303	3.247	3.190	3.325	773	760	748	784

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.830	4.040	4.187	4.158	2.255	2.347	2.401	2.415
8	unbesicherte Schuldtitel	254	252	232	200	254	252	232	201
<b>9</b>	<b>besicherte großvolumige Finanzierung</b>					<b>35</b>	<b>51</b>	<b>53</b>	<b>48</b>
<b>10</b>	<b>zusätzliche Anforderungen</b>	<b>1.982</b>	<b>1.970</b>	<b>1.913</b>	<b>1.892</b>	<b>1.056</b>	<b>1.051</b>	<b>998</b>	<b>991</b>
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	699	686	712	733	671	663	671	670
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	81	96	117	125	81	96	117	125
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.202	1.188	1.084	1.034	303	292	209	197
<b>14</b>	<b>sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen</b>	<b>197</b>	<b>169</b>	<b>151</b>	<b>150</b>	<b>184</b>	<b>154</b>	<b>134</b>	<b>131</b>
<b>15</b>	<b>sonstige Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>809</b>	<b>880</b>	<b>1.056</b>	<b>1.085</b>	<b>89</b>	<b>75</b>	<b>101</b>	<b>106</b>
<b>16</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>4.982</b>	<b>5.024</b>	<b>4.996</b>	<b>4.892</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	127	127	127	127	9	9	9	9
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.064	877	761	728	688	608	544	518
19	Sonstige Mittelzuflüsse	193	150	155	149	193	150	155	149
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>1.384</b>	<b>1.154</b>	<b>1.043</b>	<b>1.004</b>	<b>890</b>	<b>766</b>	<b>707</b>	<b>676</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.384	1.154	1.043	1.004	890	766	707	676
						<b>Bereinigter Gesamtwert</b>			
<b>EU-21</b>	<b>Liquiditätspuffer</b>					<b>7.494</b>	<b>7.383</b>	<b>7.564</b>	<b>8.024</b>
<b>22</b>	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>4.092</b>	<b>4.257</b>	<b>4.289</b>	<b>4.326</b>
<b>23</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>					<b>186,04</b>	<b>174,78</b>	<b>176,92</b>	<b>184,87</b>

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dient der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. 87 % des Treasury-Portfolios erfüllen die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA). Dabei spielen eine gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Geschäften der Wohnungswirtschaft begründet.

---

## Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote der Aareal Bank AG im Zeitverlauf

Die an die Aufsicht gemeldete LCR der Aareal Bank AG hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2024 (172,34 %) erhöht und liegt nun bei 214,27 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist der Anstieg der HQLA (+802 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der Nettomittelabflüsse (-457 Mio. €).

Der Anstieg der HQLA ist insbesondere auf eigene Wertpapierneuemissionen sowie auf die Rückzahlung fälliger Darlehen zurückzuführen.

Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal verringerten Nettomittelabflüsse sind zum einen die geringeren endfälligen Emissionen und zum anderen der höhere Bestand fälliger Darlehen.

Da die Offenlegung der LCR-Schlüsselparameter auf Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals erfolgt, wirken die zuvor erläuterten Treiber nicht in gleichem Maße auf die aus der Tabelle EU LIQ I hervorgehenden Veränderungen zum Vorquartal.

## Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weiterer Schuldscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Geschäftsfeld „Banking & Digital Solution“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren und Privatkundeneinlagen.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür wird der prozentuale Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand bestimmt.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

## Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR haben die Atlantic Gruppe und die Aareal Bank AG keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in USD beläuft sich zum Stichtag 30. September 2024 bei der Atlantic Gruppe auf 2,95 % (Aareal Bank AG: 3,78 %) der Gesamtverbindlichkeiten. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

## Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Sowohl auf Ebene der Atlantic Gruppe als auch für die Aareal Bank AG wird der zusätzliche Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA) ermittelt. Für die LCR-Berechnung der Atlantic Gruppe wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der seit der Konzerngründung stattgefunden hat (maximale Rückschau 24 Monate, die auch für die Berechnung der LCR der Aareal Bank AG herangezogen wird). Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt zum betrachteten Offenlegungstichtag sowohl bei der Atlantic Gruppe als auch Aareal Bank AG bei 592 Mio. €.

---

## Impressum

### Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,  
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

### Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank  
Group**

**Aareal**  
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.